

Fachbereich 5b - Familie und Bildung
Frau Bauer

Datum:
17.11.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Abschluss einer mehrjährigen Zuschussvereinbarung mit dem Förderverein des Umweltbildungszentrums SCHUBZ e.V. zur Regelung und Sicherstellung der zukünftigen Finanzierung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	05.12.2023	Schulausschuss
N	19.12.2023	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Das Umweltbildungszentrum SCHUBZ e.V. (SCHUBZ) ist seit 1989 eine Einrichtung der Hansestadt Lüneburg. Das Nds. Kultusministerium hat diese Einrichtung von Beginn an als außerschulischen Lernort anerkannt. Seit 1991 wird das SCHUBZ durch den Förderverein des SCHUBZ finanziell unterstützt. Seit 1995 besteht eine Vereinbarung zwischen Hansestadt und Landkreis Lüneburg, dass die Kosten jeweils zur Hälfte getragen werden. Wobei diese auf die jährliche Unterhaltung, Kosten für den Tierpfleger des Archeparks und bisher 10.000 € für den laufenden Geschäftsbetrieb gedeckelt sind.

Seit 2020 ist die Hansestadt Lüneburg mit dem Förderverein und dem Landkreis Lüneburg im Gespräch darüber, welche zukunftssichernde Organisationform sinnvoll wäre und wie eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt werden kann. Der Förderverein und die Geschäftsführung des SCHUBZ haben sich schließlich gegen die Gründung einer GmbH entschieden. Der Förderverein hat der Hansestadt und dem Landkreis Lüneburg ein Papier mit der Bezeichnung „Zukunftsoffensive 26 + x“ vorgelegt, in dem der Förderverein dargelegt hat, welche Zuschüsse zukünftig benötigt werden, um den Geschäftsbetrieb zukünftig sicherstellen zu können.

Auf der Grundlage dieses Papiers hat sich der Schulausschuss in seiner Sitzung am 15.11.2022 (siehe VO/9616/21-1) bereits dafür ausgesprochen, dem SCHUBZ zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes einen zusätzlichen Zuschuss von 20.000 € zu gewähren. In dieser Sitzung wurde auch angekündigt, dass zukünftig zwischen dem Landkreis Lüneburg, der Hansestadt Lüneburg und dem Förderverein des SCHUBZ e.V. eine mehrjährige Zuschussvereinbarung abgeschlossen werden soll, um eine Planungs- und Finanzierungssi-

cherheit für das SCHUBZ zu gewährleisten.

Die Gespräche zu einer solchen Zuschussvereinbarung haben zwischen den 3 Vertragsparteien im Laufe des Jahres 2023 stattgefunden. Als Ergebnis wird der als Anlage beigefügte Entwurf einer Zuschussvereinbarung für die Jahre 2024-2028 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zuschusserwartungen für die Jahre 2027 und 2028 sind auf Basis des Papiers „Zukunftsoffensive 26 + X“ fortgeschrieben worden.

Die Staffelung der Zuschusshöhe, die hälftig von Hansestadt und Landkreis Lüneburg gezahlt werden, stellt sich wie folgt dar:

2024	150.000 €	davon HLG:	75.000 €
2025	160.000 €	davon HLG:	80.000 €
2026:	170.000 €	davon HLG:	85.000 €
2027:	180.000 €	davon HLG:	90.000 €
2028:	190.000 €	davon HLG:	95.000 €

Der Geschäftsführer des SCHUBZ hat für 2024 ff noch eine aktuelle Kostenkalkulation eingereicht, die der beigefügten Anlage zu entnehmen ist. Danach belaufen sich die Kosten in 2024 auf 420.740,25 €. Dem gegenüber stehen Zuschüsse (einschließlich der bereits oben aufgeführten Zuschüsse von Stadt und Landkreis) i.H.v. 350.000 €. Danach ergibt sich in 2024 immer noch ein Fehlbedarf von 70.740,75 €, der anderweitig abgedeckt werden muss. Durch die oben aufgeführte Erhöhung der Zuschüsse von Hansestadt und Landkreis Lüneburg bis zum Jahr 2028 kann der Fehlbedarf auf 22.342,84 € abgeschmelzt werden. Es wird deutlich, dass trotz Erhöhung der Zuschüsse die auskömmliche Finanzierung des SCHUBZ schwierig bleibt.

Wunschvorstellung des Fördervereins war es im Jahr 2028 bereits einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 200.000 € zu erreichen. Diese Vorstellung deckt sich jedoch nicht mit der Beschlusslage beim Landkreis Lüneburg, wonach der Kreisausschuss am 17.04.23 bereits beschlossen hat, den Zuschuss für das SCHUBZ um weitere 10.000 € und ab 2024 bis 2028 jährlich um weitere 5.000 € zu erhöhen vorbehaltlich, dass durch die Hansestadt ebenfalls ein entsprechender Zuschuss gezahlt wird. Mit dieser Beschlusslage kommt der Landkreis Lüneburg im Jahr 2028 auf eine Zuschusshöhe von 95.000 €, in Summe von Stadt und Landkreis Lüneburg somit 190.000 €. Daneben erhält das SCHUBZ wie bisher über die Hansestadt Lüneburg aber noch ein jährliches Schulbudget (wie bei einer kleinen Schule) i.H.v. 6.300 €, über das Kopier,- Drucker, und Portokosten etc. abgerechnet werden können. Somit stehen im Jahr 2028 faktisch 196.100 € und damit nahezu die Zielmarke zur Verfügung.

Daneben trägt die Hansestadt Lüneburg noch die Miet- und Nebenkosten als Mieterin für das Objekt in der Wiechernstraße 34 in Lüneburg, in welchem das SCHUBZ verortet ist, abzüglich eines Betrages i.H.v. von 40.000 € jährlich, den die Stiftung Hof Schlüter zur zweckensprechenden Verwendung für die Miete bis zum Jahr 2033 zugesagt hat und der an die Stadt weitergeleitet wird. Die verbleibenden Miet- und Nebenkosten, aktuell rund 22.000 € jährlich, teilen sich Hansestadt und Landkreis Lüneburg hälftig.

Haushaltsrechtlich sind die oben aufgeführten Zuschüsse der Hansestadt Lüneburg abgesichert. Die Zahlen des Zukunftspapieres sind bereits 2023 in die Finanzplanung aufgenommen worden. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass die Hansestadt Lüneburg bisher einen höheren Aufwandsansatz hatte, weil sie in Gänze den Zuschuss an den Förderverein gezahlt hat und dann eine anteilige Erstattung vom Landkreis Lüneburg (Ertragsansatz) erhalten hat. Der Ertragsansatz wird jetzt wegfallen, da der Landkreis seinen Zuschuss direkt an den Förderverein zahlt und der Aufwandansatz bei der Hansestadt Lüneburg wird sich um die Hälfte reduzieren.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+	Das SCHUBZ leistet als anerkannter außerschulischer Lernort einen großen Beitrag für ein breit aufgestelltes, hochwertiges Bildungsangebot.
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 100,00
 aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja
- | | |
|------------------------------|-----------|
| Teilhaushalt / Kostenstelle: | 56160 |
| Produkt / Kostenträger: | 24300102 |
| Haushaltsjahr: | 2024-2028 |
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Anonymisiert_Kosten-Aufstellung SCHUBZ für 2024-Ansatz-
- Anonymisiert_nur Sachkosten_Aufstellung SCHUBZ 2024-Ansatz
- Entwurf Zuschussvereinbarung mit dem Förderverein des SCHUBZ e.V. 2024-2025

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der als Anlage im Entwurf beigefügten Zuschussvereinbarung mit dem Förderverein des Umweltbildungszentrums SCHUBZ e.V. und dem Landkreis Lüneburg wird zugestimmt.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Vereinbarung

zwischen

der Hansestadt Lüneburg
- nachfolgend auch Zuschussgeberin genannt -

und

dem Landkreis Lüneburg
- nachfolgend auch Zuschussgeber genannt –

und

dem Förderverein des
Umweltbildungszentrums SCHUBZ e.V.
- nachfolgend auch Förderverein genannt -

Präambel

Das Umweltbildungszentrum SCHUBZ ist seit 1989 eine Einrichtung der Hansestadt Lüneburg. Die Bezuschussung erfolgt seitdem zu gleichen Teilen durch die Hansestadt und den Landkreis Lüneburg. Seit 1991 wird das SCHUBZ durch den Förderverein des SCHUBZ e.V. finanziell unterstützt. Der gemeinnützige Verein wirbt zweckgebundene Fördermittel und Spenden für das Umweltbildungszentrum ein. Das SCHUBZ ist von Beginn an ein vom Niedersächsischen Kultusministerium anerkannter außerschulischer Lernort. Bereits ab dem Jahr 2010 hat das SCHUBZ für viele innovative Projekte und Bildungsinitiativen wie Klima-Wecker, Navi-Natur und Wölfen auf der Spur, EDU-Wildlife diverse Auszeichnungen als offizielle Projekte der UN-Dekade "Bildung für Nachhaltige Entwicklung" der Deutschen UNESCO-Kommission verliehen bekommen. Es ist im Jahr 2018 als herausragende „Bildungsinitiative für nach nachhaltige Entwicklung“ Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Deutschen UNESCO Kommission mittels Prädikat als Lernort für BNE gewürdigt worden. Zur Regelung der künftigen Finanzierung des SCHUBZ wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

- (1) Der Förderverein erhält für den Betrieb SCHUBZ e.V. zur Sicherstellung des Prädikates „Lernort für Bildung und Nachhaltige Entwicklung (BNE) folgende jährliche Zuschüsse:

2024:	150.000,00 €
2025:	160.000,00 €
2026:	170.000,00 €
2027:	180.000,00 €
2028:	190.000,00 €

Anschließend erhöht sich der Zuschuss jährlich um + 5.000,00 € (entspricht einem 3% Inflationsausgleich) im Falle der stillschweigenden Verlängerung.

Ergänzend steht dem SCHUBZ e.V. bei der Hansestadt Lüneburg noch ein Schulbudget analog für eine kleine Schule i.H.v. 6.300 € jährlich zur Verfügung, über das Kopier-Porto- und sonstige Büromaterialkosten abgerechnet werden können.

- (2) Der jährliche Zuschuss wird in 2 Raten, jeweils zum 01.01. und 01.7. eines Jahres gezahlt. Hansestadt und Landkreis Lüneburg zahlen den jährlichen Zuschuss jeweils zur Hälfte auf das Konto Nr. IBAN DE79240501100018001685 des Fördervereins.

- (3) Die Kosten für die Miet- und Nebenkosten für die Räumlichkeiten für das Umweltbildungszentrum SCHUBZ (derzeit: ca. 650 qm gemietete Fläche, ca. 400qm Außenfläche im ehemaligen Anna-Vogeley-Heim) sind von dieser Vereinbarung losgelöst und werden von der Hansestadt Lüneburg (Mieterin des Objektes) und dem Landkreis Lüneburg abzüglich eines jährlichen Zuschusses i.H.v. 40.000 €, den die Stiftung Hof Schlüter zur zweckentsprechenden Verwendung für Miet- und Nebenkosten gewährt, jeweils hälftig getragen. Die Stiftung Hof Schlüter hat für die Laufzeit bis zum Jahr 2033 eine entsprechende Beteiligung zugesagt. Die Stiftung leistet den Zuschuss an den Förderverein zur Weiterleitung an die Hansestadt Lüneburg als Mieterin der Räumlichkeiten für das SCHUBZ.

§ 2

Die jährliche Zuschussverpflichtung hat eine Erstlaufzeit bis zum 31. Dezember 2028 und verlängert sich stillschweigend, wenn sie nicht mit einer Frist von 12 Monaten von einem der Unterzeichnenden geändert wird.

§ 3

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse wird den Zuschussgebern jährlich durch Vorlage und Erläuterung des Geschäftsberichtes in den jeweiligen Schulausschüssen von Hansestadt und Landkreis nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres nachgewiesen. Die Zuschussgeber sind berechtigt, durch einen von ihnen Beauftragten Dritten die Verwendung prüfen zu lassen.

§ 4

Über eine Veränderung dieser Vereinbarung nehmen die Vertragsparteien spätestens 12 Monate vor Ablauf der Vereinbarung Verhandlungen auf, also spätestens zum 31.12.2027.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Lüneburg, den

Hansestadt Lüneburg

Förderverein SCHUBZ e.V.

Claudia Kalisch
Oberbürgermeisterin

Vorstand

Landkreis Lüneburg

Jens Böther
Landrat

Personalkosten-Berechnung SCHUBZ und Arche-Park

Stand 22.8.2023

ab 1.1.2024

Bereich/MA	vgl. TVÖD	Wo-Std.	AN-Brutto	AG-Brutto	Jahr AG Brutto
Geschäftsführung SCHUBZ und Arche-Park					
	13Ü	20	2.300,00 €	2.867,92 €	34.415,04 €
	13	20	2.300,00 €	2.681,61 €	32.179,32 €
					<u>66.594,36 €</u>
Buchhaltung/Assistenz					
1 MA	6	20	1.500,00 €	1.845,00 €	22.140,00 €
Steuerbüro				1.000,00 €	12.000,00 €
					<u>34.140,00 €</u>
Sekretariat					
1 MA	6	20	1.500,00 €	1.870,52 €	22.446,24 €
1 MA		8	520,00 €	702,00 €	8.424,00 €
					<u>30.870,24 €</u>
Technik SCHUBZ					
Hausmeister SCHUBZ/Arche-Park	4	8	520,00 €	702,00 €	8.424,00 €
Tierpflegerin SCHUBZ	3	15	900,00 €	1.107,00 €	13.284,00 €
					<u>21.708,00 €</u>
Reinigungskraft SCHUBZ	2	8,6	450,00 €	594,00 €	7.128,00 €
IT-Administrator SCHUBZ	11	2,5	300,00 €	393,00 €	4.716,00 €
FÖJler-Eigenanteile für 2 Freiwillige					2.000,00 €
					<u>13.844,00 €</u>
Zwischensumme Personalkosten SCHUBZ					<u>167.156,60 €</u>
Personal Arche-Park					
30 Stunden Tierversorgung in der Woche	3	30	1950	2.431,36 €	29.176,32 €
520 Euro Job für das Wochenende	2	8,6	520	702,00 €	8.424,00 €
150 Euro Job für Reinigung Toiletten, Pavillon	2	3	156	205,92 €	2.471,04 €
520 Euro für Flächen- und Gartenpflege + Vertretung Tierhaltung	2	8,6	520	702,00 €	8.424,00 €
Zwischensumme Personal Arche-Park					<u>48.495,36 €</u>
Zwischensumme Personalkosten Verwaltung / Technik		172,3 Stunden			<u>215.651,96 €</u>
Pädagogik					
1 MA	10	27,5	2145	2674,49	32.093,88 €
1 MA	10	27,5	2145	2674,49	32.093,88 €
1 MA	9	20	1560	1945,09	23.341,08 €
1 MA	11	27	2340	2917,63	35.011,56 €
1 MA	11	15	1300	1620,91	19.450,92 €
Gesamtkosten Personalkosten Pädagogik					<u>141.991,32 €</u>
Gesamtkosten Personal Verwaltung + Pädagogik					<u>357.643,28 €</u>
Sachkosten SCHUBZ+AP ohne Mietkosten an Campus					<u>63.097,00 €</u>

Gesamtkostenansatz SCHUBZ+AP für 2024 (ohne Miet-/Mietnebenkosten an Campus) 420.740,28 €

Soll (Finanzierungsbe

Finanzierung durch jährliche Zuschüsse an den SCHUBZ e.V.

	2024
Hansestadt Lüneburg	75.000,00 €
Landkreis Lüneburg	75.000,00 €
SCHUBZ e.V. aus Zusage Stiftung Hof Schlüter+Erbengemeinschaft Umland	70.000,00 €
SCHUBZ e.V. zzgl. Summe x aus Spenden, SCHUBZ e.v. Beteiligung GmbH, ab 2024 + 7% jährlich	25.000,00 €
SCHUBZ e.V. + Einnahmen aus Vermarktung Arche-Park, Cafe, etc.	5.000,00 €
SCHUBZ e.V. aus Einnahmen Bildungsarbeit (u.a. 35.000 Euro vom Lkr. Harburg für Dreh-Ab!)	100.000,00 €
	<u>350.000,00 €</u>

Ansätze lt. Zukunftsoffensive	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Ansatz 2023 -15% von den tatsächlichen Kosten	(+7%	(+7%	(+7%	(+) 5.000 Euro = 3%
Hansestadt Lüneburg	75.000,00 €	80.000,00 €	85.000,00 €	90.000,00 €
Landkreis Lüneburg	75.000,00 €	80.000,00 €	85.000,00 €	90.000,00 €
SCHUBZ e.V. aus Zusage Stiftung Hof Schlüter+Erbengemeinschaft Umland	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
SCHUBZ e.V. zzgl. Summe x aus Spenden, SCHUBZ e.v. Beteiligung GmbH, ab 2024 + 7% j	25.000,00 €	26.750,00 €	28.622,50 €	30.626,08 €
SCHUBZ e.V. + Einnahmen aus Vermarktung Arche-Park, Cafe, etc.	5.000,00 €	5.150,00 €	5.304,50 €	5.463,64 €
SCHUBZ e.V. aus Einnahmen Bildungsarbeit (u.a. 35.000 Euro vom Lkr. Harburg für Dreh-Ab	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
	<u>350.000,00 €</u>	<u>361.900,00 €</u>	<u>373.927,00 €</u>	<u>386.089,71 €</u>
Fehlbeträge... Kosten sind nicht gedeckt!!!	- 70.740,28 €	- 58.840,28 €	- 46.813,28 €	- 34.650,57 €

larf)

Ansatz

2028

(+) 5.000 Euro = 3%

95.000,00 €

95.000,00 €

70.000,00 €

32.769,90 €

5.627,54 €

100.000,00 €

398.397,44 €

- 22.342,84 €

Sachkosten-Berechnung SCHUBZ und Arche-Park

ohne Miete und Mietnebenkosten an Campus, da die Hansestadt Mieterin ist

Sachkosten	2020	2021	2022 Durchschnitt	Ansatz 2024
BG-Beiträge	770,00 €	606,00 €	688,00 €	750,00 €
Pacht Arche-Park	3.000,00 €	3.000,00 €		3.000,00 €
Strom/Müll, Energie, Wasser, etc. Arche-Park	2.395,00 €	3.456,00 €	2.925,50 €	7.000,00 €
Sachkosten: Büro, Verbrauch	39.515,00 €	27.218,00 €	33.366,50 €	10.000,00 €
Porto, EDV, Telefon, lfd. Kosten/Beschaffung	14.100,00 €	5.800,00 €	9.950,00 €	10.000,00 €
Versicherungen1	2.329,00 €	1.798,00 €	2.063,50 €	2.000,00 €
Versicherungen2	1.900,00 €	1.605,00 €	1.752,50 €	1.750,00 €
Aus - und Fortbildungskosten	533,00 €	99,00 €	316,00 €	500,00 €
Beiträge	1.190,00 €	967,00 €	1.078,50 €	1.000,00 €
Beratungskosten / Fremdleistungen				2.000,00 €
Tierhaltung Arche-Park	8.738,00 €	7.724,00 €	8.231,00 €	10.000,00 €
Reparaturen Arche-Park	1.371,00 €			2.000,00 €
Tierhaltung SCHUBZ	528,00 €	1.038,00 €	783,00 €	1.000,00 €
Reise-/Bewirtungskosten				500,00 €
KFZ up Abschreibung	1.048,00 €	1.797,00 €		1.797,00 €
KFZ Up lfd. Kosten	782,00 €	2.229,00 €		2.500,00 €
KFZ Caddy Abschreibung				4.800,00 €
KFZ Caddy lfd. Kosten				2.500,00 €
Gesamtansatz 2024 ohne Miete und Miet-Nebenkosten an Campus			61.154,50 €	63.097,00 €